Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung 2019 A008

Mittelverteilung im Verband

Die BDV 2019 beschließt,

- dass an den satzungsmäßig bzw. vertraglich festgelegten Verteilungen von Mitgliedsbeiträgen, Legaten und Offline-Spenden (SAZ) nichts geändert wird und
- dass Gerechtigkeit hier so zu definieren ist, dass allen Landesverbänden und dem Bundesverband Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

Die BDV beschließt für den Bereich der Mitgliederwerbung und Informationsarbeit,

- dass in jedem Landesverband mindestens 10.000 Mitglieder (Zahler*innen) angestrebt werden.
- dass die Werbekontingente insgesamt gesteigert (vorrangig mit der BUND eigenen BUNDconnect GmbH) und die Potentiale in den Landesverbänden ausgeschöpft werden.
- dass die Werbekontingente nach mit den Landesverbänden abgestimmten Kriterien verteilt werden, soweit dies mit den jeweiligen Dienstleistern der Mitgliederwerbung und Informationsarbeit sowie unter den äußeren Umständen (z.B. rechtliche Voraussetzungen in den Landesverbänden) möglich ist.

Die BDV beschließt für den Bereich der Online-Spenden ein Vorgehen in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt unterstützt der Bundesverband mit den Mitteln aus den freien Netto-Online-Spenden den Auf- bzw. Ausbau des Online-Fundraising in den Landesverbänden. Der Abschluss dieses ersten Schrittes wird durch den Gesamtrat festgestellt.
- In einem zweiten Schritt werden die zweckfreien Netto-Online-Spenden des Bundesverbandes mit einer 80/20 Teilung (Landesverbände/Bundesverband) verteilt. Die Aufteilung zwischen den Landesverbänden erfolgt nach einem Schlüssel auf Basis der Einwohner*innenzahl/Bundesland bis zu einer maximalen Summe von insgesamt 500 Tsd. Euro. Der Schlüssel wird zunächst für fünf Jahre angewendet.

Die konkrete Umsetzung dieser Beschlüsse erfolgt in Abstimmung zwischen den Landesverbänden und dem Bundesverband.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Bundesdelegiertenversammlung 2019 Nürnberg, 10. November 2019